

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Gärtner, Achim

Vorlagennummer
064/2022

Aktenzeichen
40.1.2

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.05.2022 19.05.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Grundschule Heinsheim
Einbau von 5 Stk. dezentralen Lüftungsgeräten**

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt das HBA zur Durchführung der Maßnahme**
- 3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Ausgaben für den Einbau von 5 Stk. dezentralen Lüftungsgeräten in der Grundschule Heinsheim in Höhe von 138.000 € zu.
Förderung ca. 110.100 € maximal 80 %.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 103.000 € zu (Haushaltsvorgriff gem. § 84 Abs. 2 GemO).

Sachverhalt:

Die Grundschule Heinsheim soll in den Jahren 2023 bis 2025 generalsaniert werden. Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür im Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 21.10.0100, Maßnahme 0510 Mittel in Höhe von 1,852 Mio. € eingeplant (2020: 1.552,43 €, 2021: 0 €, 2022: 50.000 € + VE 1,8 Mio. €, 2023: 400.000 €, 2024: 1,0 Mio. €, 2025: 400.000 €).

Für die Grundschule Heinsheim wurde im Oktober 2021 bei der BAFA eine Bundesförderung für Corona gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen gestellt. Den Zuwendungsbescheid über 110.151,85 € haben wir erhalten. Der Bewilligungszeitraum endet am 12.11.2022, daher ist geplant die Maßnahme vorzuziehen und in den Sommerferien umzusetzen.

Die Kostenschätzung für den Einbau von 5 Stk. dezentralen Lüftungsgeräten beläuft sich auf 138.000 € incl. Fachplanung.

In 2022 steht nur ein Planansatz von 50.000 € zur Verfügung, hiervon werden ca. 15.000 € Planungskosten für die anstehende Generalsanierung benötigt. Daher müssen 103.000 € überplanmäßig bereitgestellt bzw. vorgezogen werden (Haushaltsvorgriff gem. § 84 Abs. 2 GemO).

Das Hochbauamt hat die Lüftungsanlage im Vorfeld schon ausgeschrieben eine Auftragsvergabe könnte nach der Zustimmung erfolgen.